



Bezirksausschuss des
16. Stadtbezirks
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47589
Telefax: 089 233-47580
Zimmer: 4030
Sachbearbeitung:

E-Mail:
wasser.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.03.2020

Retentionsflächen zum Hochwasserschutzkonzept

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07496 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020

Anlage:

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06692 vom 11.10.2016

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beantragt, die 2014 vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im vorgelegten Hochwasserschutzkonzept Hachinger Bach zur Umsetzung vorgeschlagenen Retentionsflächen darzulegen, die darauf folgenden Reaktionen der Anliegergemeinden mitzuteilen und zu erläutern, weshalb das Konzept bis heute nicht umgesetzt worden sei.

Zu dem Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach nimmt, da es sich hier gemäß § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung im Vollzug der Wassergesetze handelt, das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02012 (Sitzung am 13.01.2015), die auch der BA 16 in Abdruck erhalten hat, hat das RGU den Stadtrat über das Ergebnis der vertiefenden Untersuchungen, die die Landeshauptstadt München federführend zusammen mit den Oberliegern Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching in Auftrag gegeben hatte, informiert. Wie dabei dargelegt wurde, wurden durch die vertiefenden Untersuchungen Möglichkeiten für eine vollständige Hochwasserfreilegung für München und Neubiberg gefunden.

Wie auch in dieser Sitzungsvorlage ausgeführt, waren allerdings gegen Ende 2014 die

Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen nicht mehr zur weiteren Beteiligung am gemeindeübergreifenden Hochwassermanagement bereit.

Um dennoch Lösungsmöglichkeiten zu finden, fand auf Initiative der Landeshauptstadt München am 13.02.2015 unter der Leitung des damaligen Bürgermeisters Josef Schmid ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen sowie Oberhaching und dem Landrat des Landkreises München statt.

Als Ergebnis des Gesprächs konnten in der Folgezeit wieder alle Gemeinden grundsätzlich zur weiteren Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Oberliegergemeinden befürchteten jedoch, bei Schaffung der in der Beschlussvorlage vom 13.01.2015 genannten Retentionsräume auf ihrem Gebiet, einen Anstieg des Grundwassers mit negativen Folgen auf die dortige Bebauung.

Das RGU ist mit Beschluss vom 11.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06692; Anlage zu diesem Schreiben) vom Stadtrat beauftragt worden, federführend ein gemeindeübergreifendes Grundwassermodell zum Hochwassermanagement Hachinger Bach zu erstellen, um eine weitere Zusammenarbeit sicherstellen zu können. Dabei wirken die Oberliegergemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching auf interkommunaler Ebene mit.

Die Studie ist derzeit noch in Bearbeitung, da aufgrund der fachlichen Beurteilung des beauftragten Ingenieurbüros ein größeres Gebiet untersucht wird. Des Weiteren wurde im September 2018 im Projektgebiet ein Pumpversuch am Sportparkbrunnen in Unterhaching mit Abstimmung und Zustimmung des Landratsamtes München und der Gemeinde Unterhaching durchgeführt, um die Untergrunddurchlässigkeit zu ermitteln bzw. die vorliegenden Werte zu verifizieren.

Das RGU wird dem Stadtrat zeitnah berichten, sobald die Grundwasserstudie abgeschlossen ist und auswertbare Ergebnisse vorliegen und mit den beteiligten Gemeinden sowie dem Landratsamt München abgestimmt wurde.

Nach Abschluss der Untersuchungen und Vorstellung der Ergebnisse im Stadtrat sind dann jegliche Hochwasserschutzkonzepte auf Realisier- und Umsetzbarkeit zu prüfen. Ob in diesem Zusammenhang Retentionsflächen innerhalb der Stadtgrenzen bzw. auf dem Gebiet der Ober- und Unterliegergemeinden ausgewiesen werden können, bedarf einer Abstimmung mit allen Betroffenen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Fuchs
Stadtdirektor